

**Antrag auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung in der
Schloss-Scheune Essingen**

Dieser Antrag ist vom Benutzer auszufüllen, zu unterzeichnen und rechtzeitig vor der Veranstaltung wieder an die Gemeinde Essingen zu senden.

I) Antragssteller:

Name des Antragsstellers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

II) Verantwortlicher während der Veranstaltung:

Name des Vereins / Verantwortlichen: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

III) Veranstaltung:

Termin: _____ Beginn: _____ Uhr Dauer: _____

Aufbau/Abbau: Aufbau: am _____ von _____ bis _____

Abbau: am _____ von _____ bis _____

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Personen: _____

Benötigte Räumlichkeiten:

<input type="checkbox"/>	Veranstaltungsraum/Saal	<input type="checkbox"/>	Bar
<input type="checkbox"/>	Foyer	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Küche	<input type="checkbox"/>	Garderobe

Benötigtes Inventar Bühnenteile: _____ (1 Bühnenteil: 1m x 2m)

Technik: Tonanlage
 Beleuchtung/Spot
 Beamer/Leinwand

Personal: Hausmeister
 Bauhofmitarbeiter Anzahl: _____

IV) Reinigung:

Die Endreinigung der Schloss-Scheune erfolgt ausschließlich über die dafür eingestellte Reinigungskraft. Jeder Benutzer bzw. Veranstalter hat dafür das Reinigungsentgelt zu entrichten. Die Räume müssen Besenrein vom Benutzer verlassen werden. Von den Benutzern wird neben diesem Reinigungsentgelt eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben, wenn Räumlichkeiten und Einrichtung nicht ordnungsgemäß gesäubert wurden.

V) Verpflichtung

Der Antragsteller verpflichtet sich für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und auf eine pflegliche Behandlung des Gebäudes, der Anlagen und des Inventars zu achten. Den Anweisungen von dem Beauftragten der Gemeinde Essingen ist Folge zu leisten.

Anfallende Benutzungs- und Reinigungsentgelte werden von der Gemeinde Essingen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

VI) Versicherung:

Es wird der Abschluss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit Mietsachschadendeckung für **100,00 € zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer (19%)** über die Gemeinde gewünscht.

Ja Nein

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters aus der Durchführung der Veranstaltung. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der mit der Durchführung (Leitung, Überwachung, usw.) der Veranstaltung beauftragten Personen, sämtliche übrigen Arbeiter, Angestellten, Helfer und sonstigen mitwirkenden Teilnehmer für Schäden, die sie bei der Tätigkeit für den Veranstalter anlässlich der versicherten Veranstaltung verursachen. Des Weiteren sind Mietsachschäden mitversichert.

Rechnung stellen an: _____
(Name) (Anschrift)

Essingen, den _____
(Unterschrift des Antragstellers)